



## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Igling

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Igling folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

### § 1

In § 10 Abs. 3 Buchstabe a wird die Gebühr „0,80 €“ durch die Gebühr „0,70 €“ ersetzt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Igling, 13. April 2011

Gemeinde Igling

  


Christl Weinmüller  
Erste Bürgermeisterin